

II-1428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/20-4/91

1010 Wien, den 9. April 1991  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

Klappe                      Durchwahl

481 IAB

1991 -04- 11

zu 590 JJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Alois HUBER, DOLINSCHKE  
und Mag. HAUPT vom 28. Februar 1991, Nr. 590/J, be-  
treffend Subventionen für Pensionisten-Vereinigungen

F r a g e :

- 1) Welche Pensionisten-Vereinigungen wurden vom Bundesministe-  
rium für Arbeit und Soziales im Jahr 1990 subventioniert?

A n t w o r t :

Im Jahre 1990 wurden aus Mitteln des finanzgesetzlichen An-  
satzes 1/15436 folgende Pensionisten-Vereinigungen subventio-  
niert:

österreichischer Pensionisten- und Rentnerbund,  
österreichischer Seniorenring,  
Pensionistenverband Österreichs,  
Zentralverband der Pensionisten Österreichs sowie  
der Verein "Wiener Senioren-Zentrum im WUK".

F r a g e :

- 2) Wie hoch waren jeweils insgesamt die Subventionen für die  
einzelnen Vereinigungen?

A n t w o r t :

Im Jahre 1990 wurden den Pensionisten-Vereinigungen aus Mitteln  
des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/15436 folgende Subventionen  
gewährt:

- 2 -

Österreichischer Pensionisten- und Rentnerbund	1.330.000 S,
Österreichischer Seniorenring	270.000 S,
Pensionistenverband Österreichs	4.350.000 S,
Zentralverband der Pensionisten Österreichs	100.000 S und
Verein "Wiener Seniorenzentrum im WUK"	10.000 S.

F r a g e :

- 3) Erfolgt eine Kontrolle durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ob mit diesen Mitteln den Pensionisten nicht nur finanzielle Vorteile verschafft, sondern ein aktives Gesellschaftsleben der Senioren gefördert wird, das auch Kontakte zwischen Jungen und Alten ermöglicht?

A n t w o r t :

Die Organisationen haben die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel anhand von Originalbelegen nachzuweisen. Die Prüfung derartiger Abrechnungen hat ergeben, daß das aktive Gesellschaftsleben der Senioren unterstützt werden konnte. Eine Kontrolle, inwieweit bei Veranstaltungen der Senioren auch Kontakte zwischen Jungen und Alten ermöglicht werden, ist jedoch nicht möglich.

Der Bundesminister:

